

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

90. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 19. 8. 2009

47.a Stück

Curriculum des MA Universitätslehrganges KINDERRECHTE an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 24. 6. 2009 den Beschluss der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 9. 6. 2009 betreffend die Neuerstellung des Curriculums Universitätslehrgang „Kinderrechte“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt. Weiters hat er den Lehrgangsbeitrag gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 entsprechend dem vorgelegten Finanzplan festgesetzt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum des MA Universitätslehrganges

KINDERRECHTE

an der

Karl-Franzens-Universität Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrganges bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität.

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 und des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätslehrgang Kinderrechte eingerichtet.

Der Senat hat am 24.06.2009 den Beschluss der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge vom 09.06.2009 betreffend die Neuerstellung des Curriculums Universitätslehrgang Kinderrechte gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 genehmigt und den Lehrgangsbeitrag gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 entsprechend dem vorgelegten Finanzplan festgesetzt.

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Das Ziel des Universitätslehrganges Kinderrechte ist es, interdisziplinäre Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben, die im komplexen Feld der Umsetzung von Kinderrechten erforderlich und notwendig sind.

Da das Alter von „Kindern“ in der UN-Kinderrechtskonvention mit 0-18 Jahren definiert wird, umschließt das „Handlungsfeld Kinderrechte“ auch alle Rechte von jungen Menschen von 14-18 Jahren, die in Österreich als Jugendliche definiert sind.

Inhaltlich geht es um das Erlernen komplexer Kompetenzen im Kontext der Umsetzung der Kinderrechte auf politischer Ebene, in gesetzgebenden Körperschaften, Behörden, Institutionen, Bildungseinrichtungen und um mediale Präsenz bei Bildung der öffentlichen Meinung und die damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen, die der Staat Österreich, aber auch die anderen Staaten mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention eingegangen sind. Ergänzend dazu sind die Kinderrechte der Europäischen

Union und des Europarates mit allen Relevanzen für die österreichische Rechtslage und alle damit in Österreich korrespondierenden Rechtsfelder Thema des Universitätslehrganges.

Im Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung für Kinderrechte sind Fragen des wissenschaftlichen Hintergrundes und der Absicherung der erlernten und angewandten Methoden genauso wichtig, wie das Kennen, das Entwickeln und das Verändern von rechtsstaatlichen Strukturen. Ein wichtiger Bereich stellt dabei die Rechtsmaterie dar, in welche die Kinderrechte eingebettet sind. Die rechtlichen, pädagogischen, psychologischen und kommunikativen Module haben systemisch interdisziplinäres Wissen, Methoden und Kompetenzen für ein kritisches Verständnis der Umsetzung der Kinderrechte im Zentrum.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Es werden personale, fachliche, soziale und aktive Kompetenzen erlernt und reflektiert, die nicht zuletzt durch die zentrale Stellung des Systemischen Denkens im Universitätslehrgang eine mentale Sensibilisierung für Veränderungsprozesse bewirken. Auf der Aktionsebene werden für ein gesellschaftliches und politisches Lobbying in den politischen, beamteten und medialen Bereichen von Staat und Gesellschaft für die Umsetzung der Kinderrechte durch den Universitätslehrgang Kompetenzen erworben.

Der Universitätslehrgang Kinderrechte entwickelt folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

- Durch angewandtes systemisches Denken neue Zusammenhänge zur Umsetzung der Kinderrechte zu erkennen und in Eigenverantwortung und Offenheit für Verbesserung die Kinderrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft zu thematisieren.
- Die TeilnehmerInnen erlernen initiative professionelle Projekte zu konzipieren und fachübergreifend umzusetzen. Dabei werden Kompetenzen und Qualifikationen für zielorientiertes Führen, Teamfähigkeit und ergebnisorientiertes Handeln erlernt.

- Die Hierarchien der Rechtsgrundlagen für Kinderrechte werden erlernt und vertieft und die Kenntnisse der gestaltenden Möglichkeiten des Rechtssystems werden auf kommunaler, Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene als Basis für initiative Interventionen zur Verbesserung der Lage von Kindern kritisch angewandt.
- Durch den professionellen Blick auf das systemische Zusammenwirken von Rechtskompetenz, ergänzt durch pädagogische, kommunikative und psychologische Kompetenzen sollen die AbsolventInnen wissenschaftlich fundiert und methodisch-praktisch qualifiziert in der Lage sein inhaltliche Führungsaufgaben in öffentlichen und privaten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.
- Durch Kommunikations-Know-how werden die AbsolventInnen in die Lage versetzt die Interaktions- und Gesprächskultur zwischen Kindern und Kindern, Kindern und Erwachsenen und zwischen Kinder- und Jugendorganisationen, Politik und Gesellschaft als LobbyistInnen für Kinderinteressen kreativ professionell in Fluss zu bringen, zu verbessern und positiv zu gestalten und zu entwickeln.
- Durch die Konzeption des Universitätslehrgangs als Blended-Learning ULG werden hohe Kompetenzen im Internet, im Networking und im Web 2.0 hin zum Social-Semantic-Web erlernt und begründen die Qualifikation zur regionalen, nationalen und internationalen Vernetzungsarbeit im sozialen aber auch im wissenschaftlichen Bereich.
- Der Universitätslehrgang befähigt die AbsolventInnen auf hohem wissenschaftlichen Niveau (Masterarbeit) zu Themen der Kinderrechte und deren Umsetzung theoretisch und praktisch zu forschen und neue Möglichkeiten der Umsetzung von Kinderrechte zu erkennen und wissenschaftlich zu publizieren.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die AbsolventInnen erlernen für ihre Arbeit im In- und Ausland in Internationalen Organisationen, in NGOs und in staatlichen Einrichtungen auf der Ebene der UNO, UNICEF, der EU, des Bundes-, Landes- und der

Kommunalen Behörden und Einrichtungen aber auch in Unternehmen die Kinderrechte qualifiziert einzufordern und strategisch medial zu vertreten.

Die TeilnehmerInnen des Universitätslehrganges erhalten die Möglichkeit eine ExpertInnenrolle in verschiedenen Bereichen der Umsetzung der Kinderrechte zu erwerben und sich für Führungspositionen in staatlichen und privaten Institutionen, aber auch für eine Tätigkeit im internationalen Bereich zu qualifizieren und zu positionieren.

Darüber hinaus ist der wissenschaftliche Bereich der Umsetzung der Kinderrechte in den relevanten Praxisfeldern kaum Thema der wissenschaftlichen Forschung und wird eher gesellschaftspolitisch ideologisch behandelt. Durch ein wissenschaftliches Beforschen dieses breiten Themenkreises durch die Masterarbeit jedes Teilnehmers, jeder Teilnehmerin, können Bewusstseinsbildung für dieses Thema geweckt und Kinder und Jugendliche und ihre Rechte aus der versteckten Herrschaft von gesellschaftlichen und politischen Ideologien befreit werden.

Ein Paradigmenwechsel hin zur bewussten Anerkennung und Umsetzung der Bedeutung der Gleichwertigkeit von Kinderrechten bei der Berücksichtigung in einschlägigen Gesetzen und Verordnungen im Rechtsstaat und in einer kinderfreundlichen Gesellschaft ist dabei ein zentrales Anliegen, an welchem kritisch zu arbeiten ist.

Dieser Universitätslehrgang gibt den TeilnehmerInnen ein wissenschaftsbasiertes Instrumentarium in die Hand und stellt den AbsolventInnen, die sich mit der Umsetzung der Kinderrechte beschäftigen eine professionelle Ausbildung zur Verfügung, die relevante Rechtsmaterie und die dazugehörige praktische Umsetzung mit sozialwissenschaftlichen, pädagogischen, psychologischen und kommunikativen Methoden zu verschmelzen und befähigt sie interdisziplinäre systemisch-komplexe Lösungen der Umsetzung von Kinderrechten wissenschaftlich und praktisch anzuwenden.

Die Studienkonzeption nimmt darauf Rücksicht, dass JuristInnen im Studium kaum pädagogisch-psychologische Kompetenz respektive Kommunikations-

Know-how erwerben und die Humanwissenschaftlichen Studien keine funktionale Rechtsausbildung anbieten.

Durch die Komplexität der ULG-Konzeption soll dieser „Mangel“ behoben werden und die öffentlichen und privaten Institutionen auf kommunaler-, Landes-, Bundes-, EU- oder internationaler Ebene sollen mit qualifizierten praxisorientierten AbsolventInnen mit anerkannter wissenschaftlichen Ausbildung ihre Arbeit auf eine professionelle Ebene vor dem Hintergrund der Umsetzung der Kinderrechte stellen können.

Mögliche Arbeitsfelder sind:

Menschenrechtsorganisationen, Kinderrechts- und Kinderhilfsorganisationen, nationale und internationale NGOs, Internationale Organisationen (z.B. EU, UNESCO, UNICEF, UNHCR), Kindheits- und Kinderrechtsforschung und -lehre, Internationale Entwicklungszusammenarbeit, international und interkulturell ausgerichtetes Lernen, Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen, Kinderbeauftragte, KinderanwältInnen, Politische Büros, Ministerien, Kommunale Behörden sowie Journalismus und Sozialwissenschaft.

Insbesondere bereitet der Universitätslehrgang auf sich erst entwickelnde Berufsbilder vor, wie das der/des unabhängigen Kinderbeauftragten vor öffentlichem aber auch privatwirtschaftlichem Hintergrund bei Medien oder Unternehmen.

(4) Zielgruppen

Zielgruppen des Universitätslehrganges sind:

- AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen Studiums aus dem In- und Ausland, die sich für ihre beruflichen Chancen eine zusätzliche Qualifikation bzw. Spezialisierung aneignen möchten.
- AbsolventInnen eines dem rechtswissenschaftlichen Studium gleichwertigen Studiums, die sich mit Fragen europäischer Integration beschäftigt haben und davon ausgehend ihre Kenntnisse zu den Kinderrechten vertiefen möchten.

- JuristInnen in- und ausländischer Unternehmen, Internationaler Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen, die ihre Chancen im Wettbewerb um eine wissenschaftliche Karriere oder in neuen Berufsfeldern, wie das einer/s Kinderrechtsbeauftragten vergrößern möchten.
- AkademikerInnen, die in Kinder- und Jugendanwaltschaften arbeiten wollen oder in diesem Bereich eine leitende Stellung anstreben.
- AbsolventInnen eines humanwissenschaftlichen Studiums insbesondere aber: AbsolventInnen eines Pädagogischen Studiums, AbsolventInnen eines Psychologischen Studiums, AbsolventInnen eines Philosophischen Studiums, AbsolventInnen eines Soziologischen Studiums, AbsolventInnen eines Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, AbsolventInnen eines Medizinischen Studiums, AbsolventInnen der Sozialakademien, AbsolventInnen eines Studiums der Umwelt- und Systemwissenschaften, AbsolventInnen von Fachhochschulen mit einem Studium im humanwissenschaftlichen Kontext,
- AbsolventInnen des Studiums der Architektur, der Stadt- und Raumplanung

(5) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums aus den oben unter (4) zitierten Studienbereichen oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Hier gelten die Gleichwertigkeits-Richtlinien des § 70 UG 2002.

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

Die Zahl der Studienplätze ist auf 24 TeilnehmerInnen beschränkt.

Da die Lehrveranstaltungen auch Übungs-Charakter haben, ist diese Obergrenze für noch sinnvolle Gruppenteilungen eingezogen worden.

Auswahlkriterien sind der akademische Erfolg, einschlägige Qualifikationen und Praxis, die Bewerbungsunterlagen, die Motive für das Studium und das Aufnahmegespräch.

Der Bewerbung ist ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, in dem der/die BewerberIn die Gründe zur Teilnahme am Universitätslehrgang ausführt, anzuschließen.

Die Universitätslehrgangsleitung prüft die Eignung und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und erstattet einen Vorschlag über die Aufnahme in den Universitätslehrgang. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat gem. § 60 in Verbindung mit § 70 UG 2002.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

(1) Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums Der Universitätslehrgang Kinderrechte mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

| | PF | ECTS |
|---|----|------------|
| Modul A: Der ULG als Lernende Organisation | PF | 12 |
| Modul B: Rechtsgrundlagen und rechtliche Handlungsfelder für Kinderrechte | PF | 22 |
| Modul C: Pädagogisch-psychologische Praxis und Methoden der Umsetzung für Kinderrechte | PF | 20 |
| Modul D: Kommunikation und Kinderrechte | PF | 20 |
| Modul E: Gesellschaftspolitisches Lobbying und kreative Handlungskompetenz für Kinderrechte | PF | 8 |
| Modul F: Individuelle Projektarbeit für Kinderrechte, Anwendung und Vertiefung | PF | 6 |
| Modul G: Masterarbeit und Masterprüfung | PF | 32 |
| Summe: | | 120 |

PF = Pflichtfach

(3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Kinderrechte wird der akademische Grad

Master of Arts, abgekürzt MA verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

- a. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Studien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.
- b. Proseminare (PS) Vorstufe zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- c. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Alle unter lit. a, b und c genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die TeilnehmerInnen werden in den Unterricht durch Fragen einbezogen und sollen in der Onlinephase die Themen diskutieren und Arbeiten dazu erstellen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

- (1) Der Universitätslehrgang ist als Blended-Learning-ULG berufsbegleitend konzipiert und erfordert gute Kenntnisse am Computer und einen Internetzugang. Für die Internet-Online Lernmethode ist eine gemeinsame E-Lernplattform vorgesehen.
- (2) Die Kontaktstunden der Module werden geblockt angeboten und durch online zu postende Hausaufgaben ergänzt. Die Hausaufgaben werden von den TeilnehmerInnen online diskutiert und die Feedbackleistungen werden eingearbeitet. Das Ergebnis und der Lernprozess werden durch die Lehrenden beurteilt.
- (3) Über die Lernleistungen und den Lernfortschritt wird von den TeilnehmerInnen ein Lerntagebuch (Lernportfolio) online geführt und dabei die Onlinestunden dokumentiert.
- (4) Die Kontaktstunden werden in Vorlesungs- und Übungseinheiten abwechselnd geführt. In den Übungseinheiten werden situativ einzeln, in selbstgesteuerten (Klein-)Gruppen oder Teams die Vorgaben der Vorlesungen erarbeitet. Aktive Teamarbeit wird von den TeilnehmerInnen erwartet.
- (5) Von den TeilnehmerInnen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 345 Kontaktstunden zu absolvieren. Die verpflichtende Onlinezeit umfasst 800 Stunden. In den Onlinestunden werden in einer eigens dafür eingerichteten asynchronen E-Lernplattform von den Studierenden von zuhause aus selbst verfasste Texte, Aufgaben, Gruppenarbeiten erarbeitet, überarbeitet, gepostet und von den LehrveranstaltungsleiterInnen beurteilt. Für das gesamte Arbeitspensum der 7 Module (Kontaktstunden, Onlinestunden und Selbststudienanteil, Abfassung der Masterarbeit sowie Absolvierung der Masterprüfung) werden 120 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.
- (6) Der Universitätslehrgangsleitung steht es frei, zusätzlich Lehrveranstaltungen, Workshops, Exkursionen bzw. Studienreisen als inhaltliche Vertiefung bzw. Ergänzung anzubieten, bei denen die Teilnahme allerdings nicht verpflichtend ist.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrganges

(1) Der viersemestrige Universitätslehrgang Kinderrechte umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Universitätslehrgang Kinderrechte ist in insgesamt 7 Module gegliedert und berufsbegleitend konzipiert.

In den ersten drei Semestern sind insgesamt 6 Module zu besuchen. Jedes Modul besteht aus Kontaktstunden und Onlinestunden. Die Kontaktstunden der Lehrveranstaltungen werden in Blockform abgehalten.

(2) Das vierte Semester dient der Abfassung einer selbstständig verfassten wissenschaftlichen Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), Σ KStd und der empfohlenen Semester-zuordnung (Sem.) genannt.

(Gemäß § 12 (4) Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen sind zu den Lehrveranstaltungen im Curriculum und in Lehrveranstaltungsverzeichnissen Kontaktstundenausmaße in Semesterstunden anzugeben.) Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

| Modul A | Der ULG als Lernende Organisation | Typ | ECTS | PF | Σ On- line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
|---------|---|-----|------|----|---------------------------------|----------------------------|------|
| A 1 | Interdisziplinarität und Systemisches Denken | VU | 3 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 1 |
| A 2 | E-Lernplattform | VU | 1 | PF | 10 | Σ 4 0,266 | 1 |
| A 3 | Das Innere Team | VU | 1 | PF | 10 | Σ 6 0,4 | 1 |
| A 4 | Grundlagen der Organisationsentwicklung (OE) am Beispiel der Lernenden Organisation Gemeinsame Vision: Universitätslehrgang Kinderrechte | VU | 2 | PF | 25 | Σ 8 0,533 | 1 |
| A 5 | Grundlagen der OE: Intelligente Lernende Teams bilden - Gruppendynamik | VU | 1 | PF | 10 | Σ 4 0,266 | 1 |

| | | | | | | | |
|---------------|--|-----|-----------|----|---------------------------------|-----------------------------|----------|
| A 6 | Grundlagen der OE: Mentale Modelle erkennen und anpassen | VU | 1 | PF | 15 | Σ 6 0,4 | 1 |
| A 7 | Grundlagen der OE: Personal Mastery | VU | 1 | PF | 10 | Σ 4 0,266 | 1 |
| A 8 | Sozialarbeit und Sozialpädagogik und Kinderrechte | VU | 1 | PF | 10 | Σ 6 0,4 | 1 |
| A 9 | Sozialwissenschaften und Kinderrechte | VU | 1 | PF | 10 | Σ 6 0,4 | 1 |
| Summe Modul A | | | 12 | | 120 | Σ 52 3,466 | |
| Modul B | Rechtsgrundlagen und rechtliche Handlungsfelder für Kinderrechte | Typ | ECTS | PF | Σ On- line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
| B 1 | Internationale Rechtsgrundlagen Kinderrechte | VU | 5 | PF | 30 | Σ 12 0,8 | 1 |
| B 2 | Europäische Rechtsgrundlagen der Kinderrechte, Rechtsverfahren der EU und des Europarates | VU | 3 | PF | 20 | Σ 12 0,8 | 1 |
| B 3 | Umsetzung der Kinderrechte im Innerstaatlichen Recht Grundlagen der Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit, Öffentliches Recht, Privates Recht, Kinderrechte | VU | 2 | PF | 15 | Σ 12 0,8 | 1 |
| B 4 | Umsetzung der Kinderrechte in juristischen Sonderbereichen: Kinderrechte und Asylverfahren, Kinderrechte und Sorgereverfahren Kinderrechte und Jugendschutz Behördenorganisation | VU | 5 | PF | 30 | Σ 16 1,066 | 1 |
| B 5 | Juridische Sonderbereiche: Kinderrechte im Sozialwesen, Kinderrechte in der Jugendwohlfahrt Kinderrechte in Erziehung und Bildung | VU | 5 | PF | 30 | Σ 16 1,066 | 1 |
| B 6 | Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Hilfsorganisationen und Kinderrechte | VU | 2 | PF | 15 | Σ 10 0,66 | 1 |
| Summe Modul B | | | 22 | | 140 | Σ 78 5,2 | 1 |

| Modul C | Pädagogisch-psychologische Praxis und Methoden der Umsetzung für Kinderrechte | Typ | ECTS | PF | Σ On- line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
|----------------|---|-----|-----------|----|---------------------------------|-----------------------------|------|
| C 1 | Grundlagen der Ermutigungspädagogik- Die Würde des Kindes, Kinderrechte und Bildungswesen | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 2 | Mediation und Kinderrechte | VU | 3 | PF | 20 | Σ 12 0,8 | 2 |
| C 3 | Grundlagen des Coachings | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 4 | Gesprächsführung | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 5 | Leadership, das Führen von MitarbeiterInnen und Teams | VU | 3 | PF | 25 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 6 | Themenzentrierte Interaktion | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 7 | Genderkompetenz, Sensibilisierung im demokratischen Geschlechterdialog | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 8 | Interkulturelle Kompetenz und Migration | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| C 9 | Konfliktmanagement und Transformation | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 2 |
| Summen Modul C | | | 20 | | 185 | Σ 76 5,066 | 2 |
| Modul D | Kommunikation und Kinderrechte | Typ | ECTS | PF | Σ On- line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
| D 1 | Rhetorik und Körpersprache | VU | 2 | PF | 10 | Σ 10 0,66 | 3 |
| D 2 | Kommunikation als Produktionsfaktor | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 3 |
| D 3 | Medienkompetenz und Kinderrechte | VU | 3 | PF | 25 | Σ 8 0,533 | 3 |
| D 4 | Schreibkompetenz und Kinderrechte, Gute Texte schreiben | VU | 2 | PF | 20 | Σ 6 0,4 | 3 |
| D 5 | Strategisch-symmetrisch Verhandeln, Win-Win Strategie (Harvard Konzept) | VU | 2 | PF | 20 | Σ 6 0,4 | 3 |

| | | | | | | | |
|---------|--|-----|-----------|----|-----------------------|------------------------------------|----------|
| D 6 | Zielorientiert Moderieren | VU | 2 | PF | 20 | Σ 6 0,4 | 3 |
| D 7 | Gewaltfreie Kommunikation | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 3 |
| D 8 | Partizipation, das Arbeiten mit Kindergruppen | VU | 3 | PF | 25 | Σ 8 0,533 | 3 |
| D 9 | Politik und Kinderrechte | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 3 |
| | Summe Modul D | | 20 | | 180 | Σ 68 4,533 | 3 |
| Modul E | Gesellschaftspolitisches Lobbying und kreative Handlungskompetenz für Kinderrechte | Typ | ECTS | PF | Σ On-line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
| E 1 | Strategische Unternehmensführung für Kinderrechte | VU | 2 | PF | 20 | Σ 10 0,66 | 3 |
| E 2 | Methoden der Kinder und Jugendarbeit | VU | 2 | PF | 20 | Σ 10 0,66 | 3 |
| E 3 | Networking für Kinderrechte | VU | 2 | PF | 25 | Σ 6 0,4 | 3 |
| E 4 | Projektmanagement für Kinderrechte | VU | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 3 |
| | Summe Modul E | | 8 | | 85 | Σ 34 2,266 | |
| Modul F | Individuelle Projektarbeit Kinderrechte, Anwendung und Vertiefung | Typ | ECTS | PF | Σ On-line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |
| F 1 | Individuelles Projekt Kinderrechte | VU | 4 | PF | 30 | Σ 12 0,8 | 3 |
| F 2 | Wissenschaftliches Arbeiten für Kinderrechte | PS | 2 | PF | 20 | Σ 4 0,266 | 3 |
| | Summe Modul F | | 6 | | 50 | Σ 16 1,066 | |
| Modul G | Masterarbeit und Masterprüfung | Typ | ECTS | PF | Σ On-line Std. | Σ KStd. KStd. | Sem. |

| | | | | | | | |
|-----|--|----|------------|----|------------|---------------------|---|
| G 1 | Wissenschaftliches Arbeiten für Kinderrechte | PS | 2 | PF | 20 | Σ 8 0,533 | 4 |
| G 2 | Masterarbeit (individuelle Betreuung) | SE | 20 | PF | 20 | Σ 12 0,8 | 4 |
| G 3 | Masterprüfung | | 10 | PF | | Σ 1 0,066 | 4 |
| | Summe Modul G | | 32 | | 40 | Σ 21 1,4 | |
| | | | | | | | |
| | Gesamtsumme des ULGs | | 120 | | 800 | Σ 345 23 | |

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

(3) Masterarbeit

1. Innerhalb des Universitätslehrgangs Kinderrechte ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen.

Voraussetzung für die Annahme des Themas und der Betreuung im Sinn von § 26 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen ist der erfolgreiche Abschluss der vorausgehenden sechs Module und der Projektarbeit.

2. Die Masterarbeit ist entsprechend den Anforderungen einer wissenschaftlichen Masterarbeit der Universität Graz im Ausmaß von mindestens 60 Seiten zu verfassen. Die Anforderungen an die Masterarbeit haben sich an § 51 Abs. 2 Z 8 UG 2002 zu orientieren.
3. Das Thema der Masterarbeit ist einem der modularen Prüfungsfächer des Universitätslehrganges zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer (Inhalte) zu stehen. (§ 81 UG 2002 und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

Die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

4. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Prüfungsleistungen sind

- a) die mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen in den Modulen und in den Online Aufgaben.
- b) die Prüfungsleistungen des Abschlussmoduls (G): die Masterarbeit sowie eine
ca. 45-minütige mündliche Masterprüfung.

(2) Jedes Modul bildet ein Prüfungsfach, das auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (Kontaktphase und Onlinephase) des jeweiligen Moduls beurteilt wird. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt deren LeiterInnen.

(3) Die Beurteilung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala.

(4) Der Universitätslehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

(5) Ein Wechsel des Prüfungsmodus (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) im Hinblick auf Nachholprüfungen ist nur mit Zustimmung des/r Universitätslehrgangleiters/in zulässig.

(6) Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen. (Lt. Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen § 35)

(7) Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten. Bei dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist ein letzter Prüfungsantritt nur im Rahmen einer kommissionellen Prüfung zulässig. (§ 35 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen)

(8) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist als kommissionelle Prüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten und im Umfang von ca. 45 Min. vor einem Prüfungssenat mündlich abzulegen. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates hat sich nach § 24 und § 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zu richten. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Prüfer/innen sind im Regelfall der/die Betreuer/in der Masterarbeit und eine weitere Prüferin/ein weiterer Prüfer sowie ein Vorsitzender/eine Vorsitzende.

Eines der beiden Prüfungsfächer hat im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit zu stehen, das zweite Prüfungsfach ist aus den modularen Fächern des Universitätslehrganges Kinderrechte (nicht jenes der Masterarbeit) zu wählen.

Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung (Masterprüfung) ist, dass der Kandidat, die Kandidatin alle Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert und seine/ihre Masterarbeit fristgerecht zur Begutachtung eingereicht hat und diese positiv beurteilt wurde.

In der mündlichen Prüfung soll der/die Teilnehmer/in zeigen, dass er/sie über das Thema der Masterarbeit hinaus vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse in einem im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin vereinbarten Prüfungsgebiet erworben hat und mit den zentralen Problemstellungen, Methoden sowie den wissenschaftstheoretischen und praktischen Grundlagen der Umsetzung von Kinderrechten vertraut ist. Teil der mündlichen Masterprüfung ist eine bis zu 15-minütige Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit.

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der erzielten Einzelnote im gewählten Prüfungsgebiet und der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit.

§ 6. Universitätslehrgangsbeitrag und Qualitätssicherung

(1) Universitätslehrgangsbeitrag

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Universitätslehrgangsbeitrag und

Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Universitätslehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Erstellung der Masterarbeit oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätslehrgangs sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätslehrgang keine Kosten.

Die Universitätslehrgangsleitung kann eine Änderung des Universitätslehrgangsbeitrags aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerzahlen vorschlagen. Der Universitätslehrgangsbeitrag ist vom Senat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen. (§ 91 Abs. 7 UG 2002).

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Universitätslehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Universitätslehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

(2) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Evaluation

Um die Qualität des Universitätslehrganges sicherzustellen wird eine wissenschaftliche inhaltliche Evaluation (qualitativ strukturierte Befragung) begleitend zum Universitätslehrgang durchgeführt. Nach Ende jedes der 7 Module erfolgt eine Evaluation durch die TeilnehmerInnen, durch die Vortragenden und durch die Universitätslehrgangsleitung. Die Befragungen werden zusammengeführt und evaluiert.

Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden in die Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Inhalte und auch in die Methodik und Didaktik der Vortragenden einfließen.

§ 7. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen - Beschreibung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten (Learning Outcomes)

Die Definition der vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten der Module erfolgt jeweils durch eine stichwortartige Auflistung der wichtigsten Lehrinhalte und eine Definition der Lehrziele in Form einer Ausformulierung der von den Studierenden im betreffenden Prüfungsfach bzw. Modul erworbenen Kompetenzen.

1.1. MODULBESCHREIBUNG:

Allgemeines

Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär aufgebaut und nimmt Zugriff auf Wissensbereiche der Rechtswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaften, der Philosophie, Pädagogik und Psychologie, der Soziologie, der Publizistik und Kommunikationswissenschaften.

Die Module sind inhaltlich ergänzend und aufbauend strukturiert.

Die Kinderrechte und ihre Umsetzung stehen im Zentrum des Universitätslehrganges.

Jedes Module des Universitätslehrganges Kinderrechte bezieht sich darauf, das Kompetenzprofil der TeilnehmerInnen durch theoretischen Input und praktische Anwendungen (Methoden) dahingehend zu qualifizieren, dass individuell professionelle Voraussetzungen geschaffen werden eine Umsetzung der Kinderrechte im interdisziplinären Feld im höchsten Maße zu ermöglichen.

Durch die Kenntnis der Kinderrechte, des Rechtssystems, systemisch dynamische Prozesse, aber auch Rhetorik, Präsentation und Mediale Kompetenzen werden die Umsetzung der Kinderrechte kritisch bewusst gemacht, gefördert und unterstützt.

Es ist die Aufgabe der 7 Module (A-G) Wissen, Theorien, Methoden, und Trainings anzubieten, dadurch wird den TeilnehmerInnen Folgendes vermittelt:

- ✓ *vertiefte Kenntnisse der Kinderrechte (international und national), und das*
- ✓ *Wissen wie ein Rechtsstaat aufgebaut ist, Rechtsverfahren und Organisationsentwicklung funktionieren und*
- ✓ *wie man durch organisationale und personale Methoden befähigt wird die*
- ✓ *Themenfelder und Vorgaben der Kinderrechte im gesellschaftlichen Geschehen bekanntzumachen, dafür einzutreten und umzusetzen.*
- ✓ *Darüber hinaus erlernen die TeilnehmerInnen Mängel aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu entwickeln*
- ✓ *und kompetent zusätzlich in leitender Position wissenschaftlich fundiert alle notwendigen Veränderungsschritte hin zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft auf der Basis der Kinderrechte zu formulieren sowie weitere organisationale, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse einzuleiten und umzusetzen.*

Modul A: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 12

Inhalte:

Modul A: Der ULG als Lernende Organisation

Die Grundlagen der Organisationsentwicklung werden durch die 5 Disziplinen der „Lernenden Organisation“ erlernt. (Peter M. Senge)

Interdisziplinarität und Systemisches Denken

E-Lernplattform

Das Innere Team

Grundlagen der Organisationsentwicklung (OE) am Beispiel der Lernenden Organisation

Gemeinsame Vision: Universitätslehrgang Kinderrechte

Grundlagen der OE: Intelligente Lernende Teams bilden - Gruppendynamik

Grundlagen der OE: Mentale Modelle erkennen und anpassen

Grundlagen der OE: Personal Mastery

Sozialarbeit und Sozialpädagogik für Kinderrechte

Sozialwissenschaften und Kinderrechte

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls A sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Systemische Archetypen der OE zu verstehen und systemisch-zyklisch zu denken und dynamische Prozesse damit darzustellen und zu steuern.
- Die Anwendung einer Elektronischen Lernplattform zu beherrschen und als elektronisches Lernsystem für die Onlinearbeiten einzusetzen.
- Prozesse der Organisationsentwicklung exemplarisch auf die eigene Praxis des Universitätslehrganges anzuwenden.
- Die Entwicklung von Unternehmens- und Organisationskultur durch das Implementieren einer „Lernenden Organisation“ sichtbar zu machen und weiterzuentwickeln.
- Die eigenen inneren Rollen durch die Methode „Inneres Team“ sichtbar zu machen, zu inszenieren, effektiver zu organisieren und auf ein Ziel hin bewusst effizient auszurichten.
- Durch das Bilden von und die Teilnehmen an einem intelligenten lernenden Team Lernprozesse zu ermöglichen und gruppendynamische Prozesse zu reflektieren und bewusst steuern zu können.
- Die Entwicklung und die dynamische Bedeutung einer „Gemeinsamen Vision“ für ein Unternehmen
(z. B. den Universitätslehrgang) bewusst zu machen und praktisch anzuwenden.
- Die Bedeutung von „personal mastery“, eine Disziplin der „Lernenden Organisation“, bewusst zu machen und motivatorisch anzuwenden.
- Die Arbeitsfelder der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik im Hinblick auf die Umsetzung von Kinderrechten zu thematisieren und kritisch zu diskutieren.
- Kinderrechte sensibel im sozialpädagogischen Themenfeld zu orten und entsprechend zu agieren.
- Die Sozialwissenschaften und spezielle Forschungsfelder zum Thema Kinderrechte sowie empirische Sozialforschung und ihre methodische Bedeutung für die Kinderrechte zu kennen und anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeiten erarbeitet und praktisch angewandt. In den Online Phasen werden Hausübungen erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Basis-Computerkenntnisse und Internetgrundlagen.

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls:
jedes Jahr,

Modul B: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 22***Inhalte:******Modul B: Rechtsgrundlagen und rechtliche Handlungsfelder für Kinderrechte***

Internationale Rechtsgrundlagen Kinderrechte

Europäische Rechtsgrundlagen der Kinderrechte, Rechtsverfahren der EU und des Europarates

Umsetzung der Kinderrechte im Innerstaatlichen Recht

Grundlagen der Gesetzgebung, Exekutive und Gerichtsbarkeit,
Öffentliches Recht, Privates Recht, Kinderrechte

Umsetzung der Kinderrechte in juristischen Sonderbereichen:

Behördenorganisation

Kinderrechte und Asylverfahren,

Kinderrechte und Obsorgeverfahren

Kinderrechte und Jugendschutz

Kinderrechte im Sozialwesen,

Kinderrechte in der Jugendwohlfahrt

Kinderrechte in Erziehung und Bildung

Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Hilfsorganisationen und

Kinderrechte

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls B sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Die internationalen Abkommenstexte zu kennen und kinderrechtsrelevanten Problemlagen zuordnen zu können.
- Die internationale Einbettung der Kinderrechte strukturell zu beobachten und so einen kritisch-inhaltlichen und -methodischen Vergleich von Regierungsbericht und Schattenbericht an die UNO zu erstellen.
- Fach-, Sach- und Handlungskompetenz in rechtlichen Angelegenheiten in den juristischen Sonderbereichen der Kinderrechte zu entwickeln.
- Kinder mit Asyl- und Migrationshintergrund können beraten und begleitet werden.
- Die Kinderrechte in Sorgereverfahren zum „Wohl des Kindes“ anzuwenden.
- Die Kinderrechte im Jugendschutz, im Sozialwesen, in der Jugendwohlfahrt und die „Würde des Kindes“ in Erziehung und Bildung zu verstehen und Kinder darin zu beraten und zu begleiten.
- Die Kinderrechte und ihre Umsetzung fallbezogen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen zuzuschreiben und entsprechende Rechtsmittel vorzuschlagen.
- Kritisch rechtliche und organisationale Strukturen, Handlungspraxen und Abläufe auf das „Wohl des Kindes“, die „Würde des Kindes“ und auf den „Schutz des Kindes“ hin zu überprüfen und neue Lösungsvorschläge für die Umsetzung von Kinderrechten für rechtliche Strukturen in gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu erarbeiten.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeiten erarbeitet und praktisch angewandt. In den Online Phasen werden Hausübungen erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls:

jedes Jahr,

Modul C: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 20

Inhalte:

Modul C *Pädagogisch-psychologische Praxis und Methoden der Umsetzung der Kinderrechte*

Erprobte Methoden für Veränderungsprozesse zur Umsetzung von Kinderrechten werden erlernt und angewandt.

Grundlagen der Ermutigungspädagogik – *Kinderrechte und Bildungswesen*

Mediation und Kinderrechte

Grundlagen des Coachings

Gesprächsführung

Leadership, das Führen von MitarbeiterInnen und Teams

Themenzentrierte Interaktion (TZI)

Genderkompetenz, Sensibilisierung im demokratischen Geschlechterdialog

Interkulturelle Kompetenz und Migration

Konfliktmanagement und Transformation

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls C sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Durch Grundlagen und Prinzipien der Ermutigungspädagogik sind die TeilnehmerInnen befähigt positiv dynamische Lern- und Transformationsprozesse in Hinblick auf die Würde des Kindes hin einzuleiten und zu unterstützen.
- Durch die Kenntnis des Grundkonzeptes der Mediation können die TeilnehmerInnen eine sehr erfolgreiche Methode des Interessensausgleichs in ihre Arbeit einfließen lassen.
- Durch Coaching und Gesprächsführung Unterstützung für MitarbeiterInnen aber auch für MultiplikatorInnen im Prozess der Umsetzung von Kinderrechten anzubieten.
- Die Bewusstseinsbildung hin zur Umsetzung von Kinderrechten methodisch zu unterstützen.
- Die Rolle des Führens und damit Führungskompetenz durch die Reflexion des Führens und die damit ausgelösten Wirkungen als notwendige Kompetenz für die Umsetzung von Kinderrechten einzuleiten und mit komplexem Know-how die Meinungsführerschaft positiv zu unterstützen.
- Die TeilnehmerInnen sind in der Lage das Führen von stabilen lernenden Teams unter anderem durch die Methode der Themenzentrierten Interaktion TZI anwenden zu können.

- Der qualitative Unterschied einer „Gruppenbildung“ und einer „Teambildung“ zu beobachten und herauszuarbeiten.
- Den Umgang mit Konflikten, Migration und interkultureller Kompetenz im Genderbereich erfolgreich anzuwenden und in gesellschaftlichen Brennpunkten sensibel zu agieren.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeiten erarbeitet und praktisch angewandt. In den Online Phasen werden Hausübungen erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls: jedes Jahr,

Modul D: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 20

Inhalte:

Modul D Kommunikation und Kinderrechte

Das Auftreten in organisationalen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen und die damit verbundenen aktiven Handlungskompetenzen sind wesentliche

Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Kinderrechten.

Rhetorik und Körpersprache

Kommunikation als Produktionsfaktor

Medienkompetenz und Kinderrechte

Schreibkompetenz und Kinderrechte, Gute Texte schreiben

Strategisch-symmetrisch verhandeln, Win-Win Strategie (Harvard Konzept)

Zielorientiert Moderieren

Gewaltfreie Kommunikation

Partizipation, das Arbeiten mit Kindergruppen

Politik und Kinderrechte

Für ein professionelles Einfordern und Umsetzen von Kinderrechten sind eine Reihe von Kommunikationskompetenzen notwendig. Darüber hinaus muss auch der

(gesellschafts-)politische Prozess als Teil der systemischen Interdisziplinarität mitgedacht und mitberücksichtigt werden.

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls D sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Ein professionelles Auftreten nach innen (MitarbeiterInnen) und außen (Öffentlichkeit) aufzuweisen. Rhetorik und Körpersprache zu reflektieren und darauf zu achten.
- Erfolgreiche Pressearbeit mit allen Facetten wie Presseaussendung, Pressekonferenz und die Möglichkeiten von PR und einen professionellen Umgang mit JournalistInnen von Presse, Radio und Fernsehen leisten zu können.
- Kreative Texte zu schreiben und damit u. a. ihre Einrichtung nach außen hin zu repräsentieren.
- Bei Verhandlungen den Win-Win Charakter im Auge zu behalten und strategisch erfolgreich zu verhandeln.
- Die prozessuale Gesprächsführung durch die Moderation beim Leiten von Arbeitsgruppen positiv zu gestalten.
- das Konzept der Gewaltfreie Kommunikation anzuwenden, ergo beobachten ohne zu bewerten, klar um etwas bitten ohne es zu fordern.
- Partizipation umzusetzen, kreative und konfliktfreie Beteiligungspädagogik anzuwenden und mit Kindergruppen ohne Erwachsenen-Einflussnahme zu arbeiten.
- Die Rolle der Politik, politischer Parteien und politischer Prozesse für die Priorität der Umsetzung von Kinderrechten einzuschätzen und darauf Einfluss nehmen zu können.
- Politische Parteiprogramme/Regierungsvereinbarungen auf explizite Bezüge zu Kinderrechten hin kritisch untersuchen zu können.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeiten erarbeitet und praktisch angewandt. In den Online Phasen werden Hausübungen erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls: jedes Jahr,

Modul E: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 8

Inhalte:

Modul E Gesellschaftspolitisches Lobbying und kreative Handlungskompetenz für Kinderrechte

- Strategische Unternehmensführung für Kinderrechte
- Networking für Kinderrechte
- Methoden der Kinder- und Jugendarbeit
- Projektmanagement für Kinderrechte

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls E sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Strategien zu identifizieren und zu verstehen, strategisch zu planen, zu analysieren und prozessuale Veränderungen von einer Metaebene her zu steuern und gesellschaftspolitische Ziele zu formulieren und als LobbyistInnen Kinderinteressen umzusetzen.
- Gemeinsamkeiten mit Unternehmungen und Organisationen zu finden und Partnerschaften, Netzwerke auf ideeller Basis zu gründen, zu betreiben um gemeinsame Ressourcen zu bündeln und durch Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Interessensgruppen etwas umzusetzen.
- Die Methoden der Kinder- und Jugendarbeit zu kennen und sie unter Berücksichtigung der situativen Stärken und Schwächen in Projekten zu verwenden.
- Als ProjektmanagerIn Letztverantwortung für die inhaltliche und finanzielle Konzeption von Projekten zu tragen, zu koordinieren, Entscheidungen zu treffen, auf Grund von fundiertem Wissen und strategischen Zielen in der Umsetzung beharrlich zu sein und sich in Konzeption und Durchführung etwas einfallen zu lassen, das auch aber nicht um jeden Preis gesellschaftlich konsensfähig ist und dieses konkrete Projekt zielorientiert umzusetzen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten in Einzel- und Gruppenarbeiten erarbeitet und praktisch

angewandt. In den Online Phasen werden Hausübungen erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls: jedes Jahr,

Modul F: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 6

Inhalte:

Modul F Individuelle Projektarbeit Kinderrechte, Anwendung und Vertiefung

Individuelles Projekt Kinderrechte

Wissenschaftliches Arbeiten für Kinderrechte

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls F sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Ein individuelles Projekt im Themenfeld der Umsetzung von Kinderrechten in kreativer Konzeption zu erarbeiten und dabei in Eigenständigkeit und Entschlossenheit mit dem Mut zur Gestaltung des Lebensbereiches von Kindern oder auch der gesellschaftlichen Meinung über Kinder eine kreative Projekt-Idee professionell zu entwickeln, zu strukturieren und/oder umzusetzen.
- Durch das Konzipieren oder auch durch das Umsetzen im Universitätslehrgang bereits erlernten fachlichen, personalen, sozialen und aktiven Kompetenzen wie Wissen über Kinderrechte, Teamgeist, Organisationstalent, Kreativität und Beharrlichkeit, aber auch strategisches Planen von theoretischen Möglichkeiten im eigenen Projekt zur praktischen Umsetzung zu bringen.
- Die Projektarbeit - wenn notwendig - wissenschaftlich begleiten zu können.
- Bei der Präsentation des Projektes werden auch die erlernten Kompetenzen in Kommunikation angewandt, um die KollegInnen und den/die LehrveranstaltungsleiterIn durch eine professionelle Darstellung (wissenschaftliches Poster) von der Schlüssigkeit des Projektes zu überzeugen.
- Die Masterarbeit durch das Vertiefen in wissenschaftlichem Arbeiten vorzubereiten.
- Verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung auf ihren individuellen Beitrag zur Masterarbeit einschätzen zu können.

- Wissenschaftliches Arbeiten und unterschiedliche Zugänge dazu wie vergleichendes Literaturstudium (theoretischer Teil) und empirische Sozialforschung (praktischer Teil) zur individuellen Anwendung zu bringen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und in Übungsarbeiten erarbeitet und diskutiert.

In der Online Phase werden Ideen zum Projekt erarbeitet und von den TeilnehmerInnen diskutiert, angepasst und gepostet.

Die Präsentation der Ergebnisse in der Kontaktphase und die Fragenrunde der individuellen Projektarbeit vor den TeilnehmerInnen und dem/der LehrveranstaltungsleiterIn werden durch ein obligatorisches professionelles wissenschaftliches Poster und eventuell durch eine weitere vorbereitete Präsentationsmethode (z.B. PowerPoint Präsentation) unterstützt und umgesetzt.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Das positive Absolvieren der Module B (Rechtgrundlagen und rechtliche Handlungsfelder für Kinderrechte) und Modul E (Gesellschaftspolitisches Lobbying und kreative Handlungskompetenz für Kinderrechte)

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls: jedes Jahr,

Modul G: Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte 32

Inhalte:

Modul G Masterarbeit:

Wissenschaftliches Arbeiten für Kinderrechte

Masterarbeit (individuelle Betreuung)

Masterprüfung

Lernziele: Nach Absolvierung des Moduls G sind die TeilnehmerInnen in der Lage:

- Über fundierte Grundlagen für professionelle wissenschaftliche Forschung zu verfügen.

- Die wissenschaftlichen Regeln der Zitation zu beherrschen.
- Die Methoden der empirischen Sozialforschung im Überblick zu kennen und eine entsprechende optimale Methode für die Masterarbeit anwenden zu können.
- Das Thema Kinderrechte fachlich-wissenschaftlich aufzubereiten und die praktische aber auch theoretische Umsetzung der Kinderrechte in einer wissenschaftlich fundierten Masterarbeit zu einem frei gewählten Thema weiterzuentwickeln.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Die Lehrinhalte und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens werden von den Lehrbeauftragten vorgetragen und mit den TeilnehmerInnen diskutiert. In Lerngruppen werden, wenn es für die eigene Masterarbeit möglich und hilfreich ist, wissenschaftliche Methoden der empirischen Sozialforschung vertieft. In den Online Phasen werden relevante Themen von den TeilnehmerInnen mit dem/der BetreuerIn der Masterarbeit diskutiert, angepasst und gepostet.

Es wird eine Masterarbeit von mindestens 60 Seiten verfasst.

Voraussetzungen für die Teilnahme: das positive Absolvieren aller vorhergehenden Module (A-F)

Häufigkeit des Angebots dieses Moduls: jedes Jahr,